

Kiel, den 10.06.2013

Allgemeine Durchführungsbestimmungen
für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)
und
Ausschreibung

zum DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der Jugend (DMSJ) am 16. und 17. November 2013

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter:	SSV Freiburg e.V.
Veranstaltungsdatum:	16. / 17. November 2013
Wettkampfort:	Westbad Freiburg, Ensisheimer Straße 9, 79110 Freiburg, Tel. 0761 2105 510
Wettkampfbahn:	25 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt Wassertiefe: ca. 1,80 m, durchgehend Wassertemperatur: ca. 26° C
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 16. November 2013

Einlass:	10:00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	10:15 Uhr
Ende des Einschwimmen:	11:50 Uhr	Beginn:	12:00 Uhr

1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg.02/03)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg.02/03)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg.00/01)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg.00/01)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg.98/99)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg.98/99)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg.96/97)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg.96/97)

2. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 16. November 2013

Einschwimmen:	ab Ende des 1. Veranstaltungsabschnittes;
Wettkampfbeginn:	14:30 Uhr

9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg.02/03)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg.02/03)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg.00/01)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg.00/01)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg.98/99)
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg.98/99)

15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg.96/97)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg.96/97)
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg.02/03)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg.02/03)
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg.00/01)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg.00/01)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg.98/99)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg.98/99)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg.96/97)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg.96/97)

3. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 17. November 2013**

Einlass:	09:00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	09:15 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:55 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr

25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg.02/03)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg.02/03)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg.00/01)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg.00/01)
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg.98/99)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg.98/99)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg.96/97)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg.96/97)
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg.02/03)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg.02/03)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg.00/01)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg.00/01)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg.98/99)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg.98/99)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg.96/97)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg.96/97)

1. **Allgemeine Bestimmungen:**

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

1.2 Es gilt nach § 125 Abs. 6 WB die **Ein-Start-Regel**.

1.3 Teilnahmeberechtigung für alle Wettkämpfe

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören.

1.4 Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 Version 2012-03) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter.

1.5 Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

1.6 Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

2. Allgemeine Regeln für den DMSJ.-Wettbewerb

2.1 In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Unter Berücksichtigung regionaler oder örtlicher Besonderheiten kann der zuständige Schwimmwart Ausnahmen genehmigen.

2.2 Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ.-Wettbewerb aus. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

2.3 Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Schwimmer beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im Wettkampfsjahr an dem DMSJ teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Schwimmers werden gestrichen.

2.4 Qualifikation für den DSV-Endkampf:

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ.-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die **acht Mannschaften** in den Altersklassen der Jugend A, B, C und D mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für den letzten Platz im Endkampf mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Endkampfteilnahme die in der Qualifikation erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

2.5 Der letztmögliche Austragungstermin für die Landesverbände ist der **03. November 2013**.

2.6 Zur Zusammenstellung der an dem DSV-Endkampf im DMSJ teilnehmenden Mannschaften, sind durch die Veranstalter/Ausrichter der Landesverbandsendkämpfe der Melde- und Ergebnisbogen für den DMSJ (DSV-Form 106) zu führen und durch den Schiedsrichter kontrolliert und unterschrieben unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung gesammelt mit der Gesamtwertung zu senden an die Referentin für Mannschaftswettbewerbe der DSV-Fachsparte Schwimmen, Ulrike Siebrasse, Rutkamp 16, 24111 Kiel. Dabei ist auf den Formblättern die Kennzeichnung der Teilnahme oder Nichtteilnahme am DSV-Endkampf des DMSJ eindeutig zu vermerken. Ist dieses nicht eindeutig vermerkt, wird für die betreffende Mannschaft die Nichtteilnahme vorausgesetzt.

2.7 Die Formblätter müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins einschließlich E-Mail-Adresse für die Zusendung des Qualifikationsergebnisse sowie eine Telefon- bzw. Handy-Nummer enthalten, unter der der Verein zu Rückfragen telefonisch erreichbar ist.

2.8 Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden der DSV-Referentin die Ergebnisse ihres Landesentscheides zusätzlich bis spätestens 03. November 2013 bis 21:00 Uhr per E-Mail (Ulrike.Siebrasse@t-online.de) virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu. **Eine Leermeldung ist erforderlich, wenn in einem LSV kein Landesentscheid durchgeführt wird.** Die Ergebnisse werden spätestens am Mittwoch, den 06. November 2013 den qualifizierten Vereinen, sofern E-Mail-Anschriften vorliegen, sowie den LSV-Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Das Qualifikationsergebnis kann ebenfalls voraussichtlich ab dem 06. November 2013 auf der Homepage des SSV Freiburg e.V. www.ssvf.de – und auf der Homepage des DSV – www.schwimmen.dsv.de - abgerufen werden. Weitere Informationen an die qualifizierten Vereine folgen dann.

- 2.9** Dem Ausrichter ist bis Dienstag, den **12. November 2013** eine Namensliste der geplanten Staffelteilnehmer, getrennt nach Mädchen und Jungen, mit Namen und Jahrgang und ID Nummer zur Verfügung zu stellen.
- 2.10** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft **120,- Euro**. Es ist bis zum **14. November 2013** auf das Konto des **SSV Freiburg e.V.**, Kontonummer: **15046562**, bei der: **Volksbank Freiburg eG**, BLZ: **68090000**, zu überweisen. Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter am Samstag, den **16. November 2013 bis 10.30 Uhr** vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ-Formblatt (DSV-Form 106) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2 nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe.
- 2.11** Wird eine Staffelmannschaft im DSV Finale disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, wird die Mannschaft auf den letzten Platz der Finalteilnehmer gesetzt. Das gleiche gilt bei Aufgabe.
- 2.12** Beim DSV Endkampf werden Schiedsrichter und Starter vom DSV gestellt, das restliche Kampfgericht stellt der Ausrichter. In den LSV regeln dies die Schwimmwarte in Zusammenarbeit mit den Kampfrichterobleuten.
- 3. Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung**
Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag, den 17. November 2013, für **alle** teilnehmenden Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich. Die Mannschaften treffen sich zum Einmarsch an einem vorher bekannt gegebenen Ort in der Schwimmhalle.
- 3.1 Als Auszeichnung werden vergeben:**
- Medaillen: Platz 1 bis 3 des Finales DMSJ im DSV für alle Teilnehmer dieser Mannschaften;
 - Urkunden: Platz 1 bis 8 des Finales DMSJ im DSV für alle Teilnehmer.
- 4. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld**
Vereine, die sich für das DMSJ.-Finale im DSV qualifiziert und eine Einladung erhalten haben, jedoch trotz ihres Teilnahmevermerkes auf dem DMSJ.-Ergebnisbogen des Landesverbandsentscheids nicht teilnehmen, haben neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von **250,- Euro pro Mannschaft** zu zahlen.
- 5. Ansprechpartner des Ausrichters**
Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V., Ensisheimer Str. 9, 79110 Freiburg Tel. 0761 80 77 07
E-Mail: info@ssvf.de
Ansprechpartner: Joachim Gulde, Am Dorfbach 1, 79280 Au Tel 0761 2 90 89 61
E-Mail: joachim.gulde@web.de
Am Freitag, den 15. November besteht die Möglichkeit zum Einschwimmen in der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
Quartierwünsche unter: http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1174334_11/index.html
Weitere Informationen werden im Internet unter www.ssvf.de bekannt gegeben.
- 6. Haftung**
Weder der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV) als Veranstalter, der SSV Freiburg als Ausrichter noch die Stadt Freiburg als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Gabi Dörries
Vorsitzende der Fachsparte Schwimmen

Ulrike Siebrasse
Referentin für Mannschaftswettbewerbe